Zu Nr. 119 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 15. October 1858.

Mit Bezugnahme auf die in den Beilagen zu den Nrn. 115 und 117 der Livländischen Gouvernements-Zeitung ergangenen Aufrufe zu Torgen zur Uebernahme der Lieferung von Materialien für Arrestanten-Kleidungsstücke, welche gemäß den Sprawkenpreisen auf 1350 Rbl. 88½ Kop. S. angenommen wurden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem der auf den 10. d. M. angesetzte Torg fruchtlos verstrichen und deshalb der auf den 14. d. M. angekündigte Peretorg in einen gewöhnlichen Torg umzuwandeln war, der Peretorg am 17. October c. um 12 Uhr Nachmittags, in der Session der Livländischen Gouvernements-Regierung stattfinden wird.

Riga, den 14. October 1858. Nr. 1673.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 119 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

15. Октября 1858 года.

Ссылаясь на объявленія, помѣщенныя въ прибавленіяхъ къ №. 115 и 117 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей о вызовѣ къ торгамъ на счетъ поставки матеріяловъ на арестантскую одежду, составляющихъ по справочнымъ цѣнамъ сумму 1350 руб. 88½ к. с. симъ объявляется, что вслѣдствіе того, что къ торгу 10 сего числа никто не явился и переторжка 14. сего числа обращена въ торгъ, переторжка будетъ производиться 17. сего Октября въ два часа пополудни въ присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія. №. 1673.

Рига, 14. Октября 1858.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 117 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 10. October 1858.

Mit Hinweisung auf die durch die Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 115 bekannt gemachte Anberaumung eines Torges und Peretorges resp. auf den 10. und 14. d. M. zur Lieferung verschiedener, zur Anfertigung von Kleidungsstücken für Arrestanten erforderlichen Materialien wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß der Werth jener Materialien nach den Sprawkenpreisen nicht mit 342 Rbl. $14^{2}/_{7}$ Kop. S., sondern mit cr. 1350 Rbl. 88 Kop. S. anzunehmen ist. Nr. 1668.

Riga, den 10. October 1858.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 117 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

10. Октября 1858 года.

Въ дополненіе публикаціи отпечатанной въ прибавленіяхъ къ № 115 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей о вызовѣ къ торгу на 10. и къ переторжку 14. сего Октября на поставку разныхъ матеріяловъ для обмундированія арестантовъ, симъ объявляется, что сумма на означенныя матеріялы согласно справочнымъ цѣнамъ составляетъ не 342 руб. $14^{2}/_{7}$ коп., а 1350 руб. 88 коп. с.

Рига, 10. Октября 1858. № 1668.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИ

Indem Unterzeichneter sich beehrt, Einem hohen Adel und geehrten Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, dass er die seit Jahren am hiesigen Orte bestehende

Droguerie-,

Farbe-, Gewürz- und Oel-Handlung

des

Herrn H. A. Hach

weiter fortführt, empfiehlt er zugleich sein **vollständig completirtes Lager,** das durch **Chemicalien zu Photographieen** noch vergrössert worden und verspricht die billigste und reellste Bedienung.

Riga 1858.

Wilhelm Beeck,
Firma H. A. Hach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 10. Октября 1858. № 117. Freitag, den 10. October 1858.

Die Maschine, ihr Einfluß auf die Handarbeit, auf die Preise und auf die gesammten Gewerbe.

(Schluß.)

Die Kattun-Druckmaschine mit Messingwalzen liefert in der Minute 24—30 Ellen mit drei Farben bedruckt, also täglich gegen 11,000 Ellen. Der Handdruck liefert nur etwa 330 Ellen täglich mit einer Farbe bedruckt. Daß die Preise durch die Maschine billiger werden wird wohl Jeder gern zugeben. Aber wie viele Menschen werden durch die Maschine brotlos? Wie viele Handarbeiter gehen dadurch zu Grunde? Hierauf antwortete einfach die Erfahrung, daß z. B. Manchester, der Hauptplatz der englischen Spinnereien im Jahre 1770, nur 41,000 Einwohner zählte, während es im Jahre 1855 320,000 Einwohner zählte, eben so Liverpool im Jahre 1801 nur 77,300, im Jahre 1855, 376,000 Einwohner. Im Jahre 1762 hatten Großbrittanien und Irland gegen 15 Millionen Einwohner, darunter gegen 4 Millionen Handarbeiter, die Maschinen ersetzten ungefähr die Arbeit von 11 Millionen Menschen, im Ganzen wurde also ein Erzeugniß von ungefähr 15 Millionen zu Stande gebracht. Im Jahre 1807 berechnete man bei 18 Millionen Einwohnern die Zahl der Handarbeiten auf 6 Millionen, die Wirkung der Maschinen zu 20 Millionen. Das Erzeugniß ist demnach beinahe vierzehnmal so groß geworden und die Menge von Handarbeitern hat dennoch verhältnißmäßig mehr zugenommen als die Volksmenge. Ein anderes hierher gehöriges Beispiel liefert uns die Buchdruckerkunst. Bevor Guttenberg's Erfindung die Welt erleuchtete, konnte man sich zur Verbreitung der Geisteserzeugnisse nur der Handarbeit der Menschen, des Schreibens bedienen. Der fleißigste Schreiber wird kaum im Stande sein, binnen 12 Stunden mehr als 12 Schreibebogen zu liefern. 12 Schreibebogen geben ungefähr 6—8 Druckbogen, und die einfache Handpresse des Buchdruckers liefert jetzt in der Stunde ungefähr 250 Bogen auf Einer Seite bedruckt.

Die moderne Doppelmaschine jedoch, eine Buchdruckerpresse, welche bei jeder Kurbeldrehung beide Seiten des Bogens bedruckt, liefert in der Stunde ungefähr 1000 Bogen, somit 12,000 Bogen in Einem Tage. Folglich liefert heute die Maschine zur Verbreitung der Geisteserzeugnisse gerade 1000mal mehr als der Mensch vor vierhundert Jahren in dieser Beziehung zu leisten im Stande war. Der gedruckte Bogen wird somit auch ungefähr 1000mal billiger sein, als der abgeschriebene Bogen. Sind aber deshalb weniger Handarbeiter jetzt bei der Vervielfältigung von geistigen Werken beschäftigt, als vor Guttenberg's Zeiten? Gewiß wird Niemand im Ernste eine solche Behauptung aufstellen wollen! Selbst die Zahl der Abschreiber würde jetzt tausendfach gegen damals vermehrt werden. Aber nicht nur die Zahl der beschäftigten Handarbeiter wird bei den vorstehend angeführten Industriezweigen bedeutend gegen früher zugenommen haben, sondern auch die Zahl solcher Erwerbszweige, welche erst durch die Anwendung der Maschinen in Aufnahme gekommen sind. Man überlege nur, wie viele Musterzeichner, Coloristen, Walzenstecher, Maschinenbauer, Tuchscheerer, Färber u. s. f. durch die verschiedenen Fabricationen und Manufacturen in Baumwolle, Wolle und Seide heutzutage beschäftigt werden. — Einer der schlagendsten Beweise für den vernichtenden Einfluß, welchen die Maschine auf die menschlichen Arbeits- und Erwerbsverhältnisse hervorbringen soll, wird gewöhnlich den traurigen Schilderungen von der Noth und dem Elende der Leineweber in den schlesischen Gebirgen und in den flandrischen Bezirken Belgiens entnommen. Die Maschinenweberei, heißt es, hat dort die Handarbeit ruinirt. Aber was wird hiermit erwiesen? Wohl nichts anderes, als erstens: daß heutzutage die Arbeiterverhältnisse überhaupt die öffentliche Theilnahme mehr in Anspruch nehmen, als in früheren Jahrhunderten. Denn es ist ziffermäßig nachgewiesen, daß die Anzahl der brotlosen Menschen, der sogenannten Proletarier, in den früheren Jahrhunderten bei weitem größer war, als in unserer Zeit. Aber damals ging man gleichgültig an diesen Erscheinungen vorüber, da der Standesdünkel und der Kastengeist es gar nicht der Mühe werth fand, sich mit den Bedürfnissen und Interessen der arbeitenden Classen ernstlich abzugeben. Heutzutage aber ist die volkswirthschaftliche Einsicht unter allen Ständen soweit gediehen, daß Jeder wohl begreift, wie der Wohlstand jedes Einzelnen und die materielle Zukunft der Gesammtheit mit der Lage der arbeitenden Classen im innigen Zusammenhange steht. So spricht man heute angelegentlichst von dem Elende von vielleicht 500,000 Menschen, während man zu unserer Voreltern Zeiten die drückende Noth von 100 Millionen, welche in Leibeigenschaft und Nothdurft schmachteten, kaum der Erwähnung werth gefunden hatte. Das Zweite, was eben durch die schwierige Lage der Leinweber in Schlesien und Belgien erwiesen wird, ist: daß gegenüber den riesigen und staunenswürdigen Fortschritten des menschlichen Geistes in allen mechanischen und technischen Künsten die einzelnen älteren Gewerbe in allen ihren Verrichtungen, Werkzeugen und Leistungen zurückgeblieben sind, und ferner: daß eben nur die Gewerbefreiheit das einzige und rechte Mittel sein kann, wodurch, sobald ein Erwerbszweig durch

irgend eine neue Erfindung oder eine Maschine bedroht erscheint, sofort der Uebertritt der in diesem Erwerbszweige beschäftigten Menschen in ein anderes Gewerbe oder der Uebergang zu einer höheren Stufe desselben Gewerbes rasch bewerkstelligt werden kann. Gerade die jüngste Geschichte der belgischen Leinenindustrie gibt uns hierüber eine treffliche Aufklärung. Nicht die Einführung der Maschinenweberei allein, sondern viele zusammenwirkende äußere Einflüsse, die plötzliche Versperrung des bisherigen holländischen Marktes, die zunehmende Leinindustrie Frankreichs, wohin sonst der größte Theil der belgischen Linnen abgesetzt worden war, sowie die durch die Kartoffelkrankheit herbeigeführte Theuerung und andere derartige Ursachen hatten die Verdienstlosigkeit in den flandrischen Weberbezirken vom Jahre 1834—1847 so sehr gesteigert, daß die Mehrzahl der dortigen Bevölkerung, welche fast ausschließlich vom Anbau und der Verarbeitung des Flachses lebt, der öffentlichen Unterstützung zur Last fiel. Und doch ist es der energischen Thätigkeit der belgischen Regierung und dem Gemeinsinn aller Bevölkerungsclassen gelungen, diesem plötzlichen Verfalle Einhalt zu thun. Durch die Errichtung von Gemeindearbeitshäusern wurde vor Allem den Arbeitsfähigen Gelegenheit gegeben, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Doch wurde dies nur als vorübergehende Hilfe betrachtet. Den größten Werth legte man vielmehr auf die sittliche und gewerbliche Hebung des gesunkenen flandrischen Arbeiterstandes, und errichtete zu diesem Zwecke besondere Lehrwerkstätten (Ateliers d'apprentissage), in welchen die eintretenden Arbeiter in den besten bekannten Webemethoden Anweisung erhielten, und auch praktische Versuche mit neuen Webestühlen und Webearten angestellt wurden. Die Herstellung dieser Lehrwerkstätten wurde gemeinschaftlich auf Kosten der Gemeinden, der Regierung und einzelner Private bestritten, bald aber der nutzbringende Betrieb derselben speculativen Unternehmern überlassen, welche unter Controle der Regierung die Lehrwerkstätten nunmehr beschäftigen. Hören wir, was ein sachkundiger Beobachter, Regierungsrath Dr. Steinbeis über den Nutzen dieser belgischen Lehrwerkstätten sagt:

„Die Weber arbeiteten sich bald auf das Doppelte ihres bisherigen Lohnes, die Waare wurde bei Weitem schöner, als sie bisher geliefert worden und die Almosenspendung an Arbeitsfähige hörte auf. Man fand, daß es nicht schwierig sei, auf diesem Wege zur Fertigung künstlicherer Gewebe überzugehen und schritt nun zur Fabrication von Damasten und Batisten. Als auch dies gelang, beschloß man der Reihe nach Fertigung anderer Gewebe in dieser Weise einzuführen, welche bis dahin noch in größeren Quantitäten aus dem Auslande bezogen wurden. So entstanden nach und nach Lehrwerkstätten für Darstellung aller Arten von Geweben, mit Ausnahme der der Industrie von Verviers belassenen reinen Streichgarngewebe. Man fertigt in denselben Linnengewebe vom Packtuch an bis hinauf zu den feinsten Battisten, und vom Drillich an bis zu den schönsten Damasttischzeugen; glatte und façonnirte Baumwollzeuge aller Art, selbst die mit der Sticklade (boite a broder) gewobenen Vorhang- und Haubenstoffe und die weißen und farbigen Piquédecken bis zu vier Ellen Breite mit eingeschlossen, Kammgarngewebe und gemischte Gewebe, Merinos, Orleans, Cassinets u. s. f., verschiedene Modestoffe unter Anwendung von Streich- und Kammgarnen und von Seide, namentlich auch Halstücher und schottische Shawls, Teppiche, elastische Gewebe, façonnirte und gemusterte Westen- und Hosenstoffe, Corsette ohne Naht; dann Baumwoll- und Seidensammte, Plüsche, Atlasse, Taffte, Roßhaargewebe und endlich alle Producte der Band- und Bortenweberei mit Ausschluß jedoch der feinen seidenen Modebänder. Außer der Weberei wurden die Stickerei, das Spitzenklöppeln, Handschuhnähen und die Flachsfeinspinnerei, letztere Zweige hauptsächlich zur Beschäftigung des weiblichen Geschlechts, in solchen Lehrwerkstätten betrieben. Um diese Fabricationen ins Leben zu rufen, wurden Lehrarbeiter oder Lehrarbeiterinnen von allen Weltgegenden her bezogen, und man findet nun allbereits nicht nur in den flandrischen Lehrwerkstätten, sondern von dieser in flandrischen Arbeitshäuschen übergegangen, die Fabricationen von Roubaix, Valenciennes, von Lyon, von St. Quentin, Tarrare, Elberfeld, von Bradfort u. s. w. Dadurch ist ein großer Theil der Gefahr beseitigt worden oder wird es noch werden, welcher namentlich darin für die flandrische Landbevölkerung lag, daß sobald ihr einziger Fabricationszweig, die Linnenindustrie, keine Nachfrage hatte, der größere Theil der Bevölkerung mit Einem Schlage brotlos wurde." Hier haben wir also gerade den schlagendsten Beweis für den Nutzen, welchen die Einführung der Maschine den Gewerben bringen kann. Die Maschine übernimmt die rein mechanischen, sich endlos wiederholenden Leistungen, bei welchen bisher der Mensch oft von Ahnherrn herab bis ins dritte und vierte Geschlecht aufgewachsen, und körperlich und geistig verkommen ist und befähigt ihn dadurch zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und zum Uebergang zu den künstlichen Methoden desselben Gewerbes; hierdurch wird sein Arbeitslohn erhöhet, seine Lebensweise verbessert, seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft von Tag zu Tag einflußreicher.

Damit aber die sonst vernichtende Wirkung einer neu erfundenen Maschine rasch aufgehoben werden könne, muß eben der Uebertritt von einem Gewerbe oder von einer Gewerbsmethode zur anderen vollständig frei sein. Das Zeitalter der Maschinen muß nothwendiger Weise auch das Zeitalter der Gewerbefreiheit sein. Der Mensch mit seinem schöpferischen Geiste muß die bewußtlose Kraft der Maschinen beherrschen, er muß durch die höhere Begabung seines Wesens und durch die Macht seiner Kenntnisse sich von den gewaltsamen Wirkungen der Maschine unabhängig zu machen wissen; sonst erfaßt ihn dieser „Sclave der Zukunft" unwiderstehlich mit seinen Riesenarmen und zermalmt für immer des Menschen selbstständige Kraft und Existenz.

(Das tägliche Brot.)

Für Hühnerzüchter.

Die in England seit 15 Jahren ausgebildete Passion für veredelte Hühnerzucht, welche seit den allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellungen in Paris in den Jahren 1855 und 1856 in Frankreich und in einigen Gegenden Norddeutschlands sich verbreitet hat, schien in Deutschland, wenn auch langsam, ebenfalls Boden zu gewinnen; allein mancherlei Schwierigkeiten stellten sich entgegen, so daß zu befürchten steht, es werde zuletzt die

Liebhaberei ganz verschwinden, die doch die Haupttriebfeder für Verbesserungen in der Hühnerzucht sein muß, weil der ökonomische Nutzen unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei uns zu Lande noch ein sehr zweifelhafter ist. Es soll hier nur auf eines dieser Hindernisse aufmerksam gemacht werden.

Da die aus England in Frankreich und Deutschland eingeführten Racen wegen ihrer Seltenheit, oder Schönheit, oder wirklicher Nutzbarkeit meist zu sehr hohen, bei uns fabelhaft erscheinenden Preisen in den Handel kamen, so verkauften Geflügelhändler und andere Spekulanten an Privatleute, welchen die Preise für lebende Exemplare zu hoch waren, Eier von diesen Racen; der Käufer setzte natürlich voraus, daß solche Eier rein gezüchtet, wohl befruchtet, überhaupt in vollständig zweckentsprechendem Zustande seien. Diese Eier wurden nun häufig auf weite Distanzen versendet, sie wurden oft auch noch an Neulinge in der Hühnerzucht verkauft, so daß der kluge Händler Entschuldigungsgründe genug auffinden konnte, für den Fall, daß ihm Vorwürfe wegen des schlechten Erfolgs mit den kostbaren Eiern gemacht würden.

Dabei überschritt anfänglich die Nachfrage bei weitem die Produktion der Verkäufer, woraus sich auch die hohen Preise bildeten, die wieder selbstverständlich den Wunsch erzeugten, sich diesen Handel möglichst lange monopolartig zu erhalten; jene Händler wollten sich natürlich wenigstens nicht durch die verkauften Eier eigener Zucht den Markt gar zu schnell verderben.

Nachdem die öffentliche Meinung zu Gunsten irgend einer Race gehörig bearbeitet war, wurden Eier ausgeboten und zu enormen Preisen verkauft. Es wurden aber neben wenigen Exemplaren guter Qualität zu denselben Preisen Eier in den Handel gebracht, welche entweder unrein gezüchtet, wissentlich gar nicht befruchtet, oder sogar absichtlich durch Schütteln verdorben waren. Wenn man nun bedenkt, daß der Käufer für die hohe Geldausgabe für Eier und Bruthenne, für die Mühe während der Brut oft nicht einmal das Vergnügen zu genießen bekommt, ein Küchlein zu sehen, so ist es kein Wunder, wenn einem die Lust und Liebe zur Sache verleidet wird.

In Paris wurden solche Betrügereien von kleinen Händlern, die freilich ihr eignes Interesse schlecht verstanden und denen an dem Rufe ihrer Ehrlichkeit wenig gelegen war, in einem ausgedehnten Maßstabe betrieben. Erfahrene Hühnerzüchter, welche dieser Betrügerei auf die Spur kamen, traten aber rücksichtslos auf und brandmarkten in öffentlichen Blättern die betrügerischen Kunstkniffe und nannten die Händler. Diese klagten wegen Ehrenkränkung und Gewerbsbeeinträchtigung, im Vertrauen auf den schwer zu erstellenden Beweis, sie verloren aber zur allgemeinen Befriedigung ihren Prozeß und mußten selbst nicht unbeträchtlichen Schadenersatz geben. Merkwürdigerweise vertragen seit jener Zeit Eier der seltensten Art und vom größten Werthe sehr lange und verschiedenartige Transporte, und selbst die Anfänger in der Hühnerzucht haben nicht mehr, wie früher, so ungünstige Resultate bei dem Ausbrüten solcher kostbaren Eier.

Da jedoch ganz ehrliche Eierverkäufer den Uebelstand nicht umgehen können, daß ohne Wissen und Willen manches unbefruchtete Ei zum Verkaufe kommt, so wäre es in deren eigenem Interesse, wenn sie für die Fruchtbarkeit aller Eier, welche sie zu höheren Preisen, als sonst gebräuchlichst, verkaufen, Garantie leisten würden. Es sollten keine Zuchteier aus den Händen des Verkäufers gehen, ohne daß auf der Schale der Name des Verkäufers, die Abstammung des Eies, Datum des Legens und des Verkaufes notirt ist. Wenn 4 Wochen nach dem Verkaufe das Ei durch eine regelmäßige Bebrütung nicht zum Auskriechen kam und nicht einmal eine Spur von theilweiser Entwickelung wahrgenommen werden kann, was durch Eröffnung vor Zeugen nachzuweisen wäre, so sollte der Verkäufer verpflichtet sein, den Kaufpreis zurückzuzahlen.

Was den Verkauf von Eiern unreiner Zucht betrifft, so braucht man hierfür keine besondere Garantie zu verlangen, denn wer im Verlaufe der Aufzucht der jungen Hühner sich überzeugt, daß ihm Bastardeier statt ächter verkauft worden sind, der kann ja leicht auf Schadenersatz klagen, oder sich doch die Satisfaction verschaffen, daß er einen auf solchen Händler aufmerksam macht, der ihn mit unächter Waare betrogen hat. Manche unserer Eierverkäufer, welche ein gutes Gewissen haben und im besten Grauben Eier verkauft haben, die aber eben nicht zum Auskriechen kamen, weil sie unbefruchtet oder in der That durch den Transport verdorben waren, werden eine solche Anforderung für eine harte erklären, sie ist aber gewiß keine ungerechte. Wenn Eier durch das Bebrüten nicht zur Entwickelung kommen, so ist die Schuld in den allermeisten Fällen dem Züchter zur Last zu legen, denn entweder ist der Hahn unfruchtbar, oder es sind ihm zu viele Hühner zugetheilt, oder er wird von andern Hähnen abgetrieben, oft sogar ist den Hühnern gar kein Hahn zugetheilt, so daß sie lauter taube Eier legen. Dies alles sind Ursachen mangelhafter Erfolge, die ein Züchter, welcher Bruteier verkaufen will, vermeiden kann und soll.

Man kann freilich anführen, daß der Transport in der That oft nachtheilig auf die Entwickelungsfähigkeit der Eier einwirke, allein diesen Nachtheilen soll der Verkäufer durch eine sorgfältige Verpackung vorbeugen. Kurz es hat der Käufer von Hühnereiern die volle Berechtigung, von dem Verkäufer eine Garantie für die Güte der theuer erkauften Eier zu verlangen, dagegen ist es dem Verkäufer auch nicht übel zu nehmen, wenn er solchen Kauflustigen, in deren Geschicklichkeit und Rechtlichkeit er Zweifel setzt, den Verkauf unter Garantie versagt.

(Landwirthschaftl. Zeitung.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1556	Russ. Dampf. „Admiral"	Capt. Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1461; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. Oct. 1858.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	4 —
Hafergrütze	
Gerstengrütze	3 —
Erbsen	
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 75 90
Weizenmehl	4 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 1 80
Butter pr. Pud . . .	7 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	3 50 60
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	3 2 80 —
Fichten-	2 50
Grehnen-Brennholz .	1 75 —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	9 —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	11 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{2}{7}$
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	46
„ Wrack-	40
Hofs-Dreiband . . .	
Livländ. „ . . .	
Flachsheede	19
Lichttalg, gelber . . .	50
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	
Nejhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$8\frac{7}{8}$ $9\frac{1}{4}$
Thurmsaat pr. Tschet.	$10\frac{1}{2}$ $10\frac{7}{8}$
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	177	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4., 6.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	114
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$112\frac{1}{2}$	„	„	$112\frac{5}{8}$	$112\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	99	„	„	$99\frac{1}{4}$	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4., 6.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	„	„	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	102	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	101	„	101
Ehst. dito kündbare .	„	„	$100\frac{1}{2}$	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	$99\frac{1}{4}$	„	$99\frac{1}{4}$
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	$93\frac{1}{4}$	„	„	$93\frac{1}{4}$	„
Bankbillete	„	„	$99\frac{7}{8}$	„	$99\frac{7}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Ruff. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rff. Bah.. v. E. Rb. 37½	„	„	„	$6\frac{1}{2}$	6
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	$3\frac{1}{2}$	„
dito dito dito Rbl. 50	„	$3\frac{3}{8}$	„	4	„

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer - Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht
für die Monate October, November und December 1858.

Die besten Stücke, als: vorderste Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $8\frac{1}{2}$ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . 5 „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluftstücke, ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 5 „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . 3 „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1858.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.